

99015007012000, 99015007012000

Schwerbehindertenausweis beantragen

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355284/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015007012000, 99015007012000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehindertenausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehindertenausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grad der Behinderung, Schwerbehindertenausweis, Beeinträchtigung, Handicap, schwerbehindert, Behinderungsgrad, Behinderung, Schwerbehinderung, Schwerbehindertenantragstellung, Schwerbehinderte, Behinderung, SB-Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Menschen mit Behinderung (015)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Behinderung (1130300), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwabwv/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_69.html https://www.gesetze-im-internet.de/schwabwv/ https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_152.html
Teaser	Wenn bei Ihnen eine Schwerbehinderung festgestellt wurde, dann können Sie die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen.
Volltext	Bei Ihnen wurde ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt und Sie möchten aufgrund dieser Feststellung Rechte und Leistungen in Anspruch nehmen? Dann müssen Sie schriftlich die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag • Unterlagen zum Nachweis der Behinderung (Feststellungsbescheid nach dem Schwerbehindertenrecht) • ab dem 10. Lebensjahr: 1 aktuelles Passfoto • Ausnahme: Bei schwerbehinderten Menschen, die das Haus nicht oder nur mit Hilfe eines Krankenwagens verlassen können, wird der Ausweis auf Antrag ohne Lichtbild ausgestellt. Die ausstellende Behörde vermerkt dann "ohne Lichtbild gültig" auf dem Ausweis. • für Nicht-EU-Bürger: gültiger Aufenthaltstitel

Modul
Sachverhalt

Die zuständige Stelle kann bei Bedarf weitere Unterlagen von Ihnen fordern.

Für die Verlängerung vergessen Sie bitte nicht Ihren bisherigen Schwerbehindertenausweis, soweit Sie bereits im Besitz eines solchen sind.

Voraussetzungen

Sie haben nachgewiesen einen Grad der Behinderung von mindestens 50.

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Sie müssen zunächst die Feststellung der Behinderung schriftlich oder persönlich bei der zuständigen Stelle beantragen. Wurde bei Ihnen ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt, können Sie einen Schwerbehindertenausweis beantragen.

Die ausstellende Behörde vermerkt auf dem Schwerbehindertenausweis den festgestellten Grad der Behinderung, die Gültigkeit sowie weitere gesundheitliche Merkmale in Form von Merkzeichen. Der Grad der Behinderung wird als auf 10 gerundete Zahl im Bereich von 50 bis 100 angegeben. Darüber hinaus enthält der Ausweis unter Umständen auf der Rückseite eine Historie, weist also aus, ab wann einzelne Feststellungen zum Grad der Behinderung und zu den Nachteilsausgleichen nachgewiesen sind.

Bearbeitungsdauer
Frist

Es sind keine Fristen zu beachten.

weiterführende Informationen
Hinweise

- Müssen Sie Ihre Schwerbehinderteneigenschaft nachweisen, so reicht es aus, wenn Sie den Schwerbehindertenausweis vorlegen. Die Vorlage des Feststellungsbescheides kann nicht verlangt werden.
 - Der Schwerbehindertenausweis wird künftig im Scheckkartenformat ausgestellt.
 - Die Gültigkeitsdauer des Ausweises ist individuell unterschiedlich.
- <https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales>

Modul	Sachverhalt
	https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/schwerbehindertenrecht/der-schwerbehindertenausweis https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/soziales/schwerbehindertenrecht/der-schwerbehindertenausweis
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Schwerbehindertenausweis Ausstellung • Wenn ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde, dann kann die Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises beantragt werden. • Es sind bestimmte Unterlagen einzureichen. • Zuständig: Landratsamt bzw. die Verwaltung der kreisfreien Stadt
Ansprechpunkt	Für die Ausstellung und Verlängerung eines Schwerbehindertenausweises wenden Sie sich an Ihr Landratsamt bzw. die Verwaltung Ihrer kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Schwerbehindertenausweis beantragen, Apply for a disabled person's pass